

## Anlage 1: Sofortpaket der Landeshauptstadt Wiesbaden Luftreinhaltung zur Vermeidung eines Dieselfahrverbots

lfd. Nr.	Maßnahmentitel	Erläuterung	Anmerkungen
<b>0 Verkehrsentwicklungsplanung LHW</b>			
0.1	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) / Stärkung des Umweltverbundes	<p>Bis 2020 Umsetzung der 1. Stufe Modal Shift durch Erhöhung der Verkehrsanteile des Umweltverbundes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung Radverkehrsanteil von 5,7 % auf 10,4 %</li> <li>- Steigerung ÖPNV von 15,7 % auf 17,6 %</li> <li>- Fußverkehrsanteil 30,7 % bleibt konstant,</li> <li>- dadurch Reduktion des MIV von 47,9 % auf 41,3 % (Abnahme MIV um ca. 6,6 Prozentpunkte).</li> </ul> <p>(Quelle aller Modal Split IST-Werte: srv)</p>	Die Veränderungen im Modal Split werden erreicht durch untenstehende Teilmaßnahmen
0.2	CityBahn	<p>Systemrelevanter Bestandteil des Gesamtprojekts Emissionsfreier ÖPNV</p> <p>Betriebsbeginn geplant Q4/2022</p> <p>Zusätzliche Erhöhung des ÖPNV-Modal Split über 17,6% hinaus</p>	Aufnahme der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bereits beschlossen von StVV am 21.12.2017
<b>1 Elektrifizierung</b>			
1	Emissionsfreier ÖPNV  Elektrifizierung der kompletten Busflotte	<p>In 2019 Substitution von insgesamt 63 Bussen der EURO-Normen III, IV und V durch 55 E-Busse und 8 BZ-Busse (inkl. 4 BZ-Busse der Stadtwerke Mainz auf Linie 6).</p> <p>In 2020 Substitution von 55 EURO V Bussen. In 2022 Abschluss der vollständigen Umstellung von insgesamt 221 Fahrzeugen auf Elektroantrieb.</p> <p>In Verbindung mit der CityBahn nach 2020 Voraussetzung für die weitere Erhöhung des ÖPNV-Anteils am Modal-Split über 17,6 Prozent hinaus bei gleichzeitiger Emissionsminderung.</p>	Bereits beschlossen von der StVV vom 29.06.2017, Beschluss Nr. 0223
2	Erhöhung des Anteils elektrischer Antriebe im Motorisierten Individualverkehr (MIV)	Bei sich weiter verstärkender Nachfrage nach Hybrid- und E-Fahrzeugen kann in einem Pro-Szenario von einem E-Pkw-Anteil von 1 % bis 2019 und 2 % bis 2020 ausgegangen werden. Die LHW möchte den Trend durch die folgenden Einzelmaßnahmen 2.1-2.4 stärken.	

Ifd. Nr.	Maßnahmentitel	Erläuterung	Anmerkungen
2.1.	Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks (Dezernate, Ämter, Ver- und Entsorgungsbetriebe)	61 Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb werden ab 2018 und bis 31.12.2019 durch E-Fahrzeuge ersetzt. Für die Maßnahme wurden Fördermittel des Bundes beantragt und im Juni 2018 gewährt	Bereits beschlossen von der StVV am 16.11.2006, Beschluss Nr. 0560 ("Ökonomisch und ökologisch sparsamer städtischer Fuhrpark"), sowie am 19.11.2009, Beschluss Nr. 0502.
2.2.	Elektromobilitätskonzept der LHW für den Individualverkehr	Erhöhung des Anteils von Elektroautos und Plug-In-Hybriden durch den bedarfsgerechten Ausbau von Ladeinfrastruktur in Wiesbaden. Als Sofortmaßnahme plant die ESWE Versorgungs AG mit Fördermitteln des Landes bis Oktober 2018 im Stadtgebiet 20 Ladesäulen mit je 2 Ladepunkten. Unterstützt das Ziel eines Anteils von 2 % von Elektrofahrzeugen am Fahrzeugbestand durch erhöhte Sichtbarkeit von Ladeinfrastruktur.	Errichtung und Betrieb von 20 Ladesäulen durch die ESWE Versorgung AG bereits beschlossen von der StVV am 21.06.2018, Beschluss Nr. 0201.
2.3	Privilegierung von privaten E-Fahrzeugen beim Parken	Befreiung von E-Fahrzeugen von Parkgebühren, um Marktdurchdringung zu fördern.	
2.4	Ausweisung von gebührenfreien innerstädtischen Parkplätzen für Car-Sharing-Fahrzeuge mit Elektro-Antrieb oder solche mit Brennstoffzellentechnik im öffentlichen Straßenraum in beachtlicher Zahl	Das EmoG (§ 3) lässt die Befreiung der E-Fahrzeuge von Parkgebühren an bewirtschafteten öffentlichen Stellen zu. Aktuell sind 100 Stellplätze für Car-Sharing-Fahrzeuge reserviert. Ziel bis 2020 ist es, zusätzlich 300 Stellplätze einzurichten und davon 150 für Elektrofahrzeuge vorzuhalten. Erfahrungsgemäß ersetzt ein Car-Sharing-Fahrzeug 8-20 Privatfahrzeuge. Dadurch Förderung des Markthochlaufs für E-Fahrzeuge.	
2.5	E-Mobility-Hub	Beitrag zur zur Erhöhung des Anteils der Elektromobilität im MIV und ÖPNV durch einen innovativen Prototypen des E-Mobility-Hubs. Dieser kann bei Inbetriebnahme in 2020 einen der weltweit ersten elektrischen multimodalen Knotenpunkt darstellen, an dem an einem Standort gezielt die Bedarfe von elektrischen Fahrzeugkategorien wie E-Fahrrädern, E-Rollern, E-PKW, E-Lieferfahrzeugen/Vans/LKW und E-Busse mit elektrischen Dienstleistungen wie Shared-Economy-Angebote und sowohl elektrischem Wirtschaftsverkehr als auch Privatverkehr in größerem Maßstab gebündelt werden.	

Ifd. Nr.	Maßnahmentitel	Erläuterung	Anmerkungen
<b>2 Verkehrslenkung (inkl. Digitalisierung) und -verlagerung</b>			
3	Verlagerung von MIV von hochbelasteten auf weniger belastete Strecken	Durch Reduktion eines Fahrstreifens auf dem 1. Ring in Verbindung mit einer Verbesserung des Verkehrsflusses auf dem 2. Ring u.a. durch Veränderung der Lichtsignalsteuerung am Dürerplatz im Sommer 2018 und einer Anpassung der Verkehrssteuerung auf der Berliner Straße stadteinwärts werden insbesondere Durchgangsverkehre vom 1. auf den 2. Ring verlagert.	Grundsatzbeschluss des Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 6.3.2018, Beschluss Nr. 0055 1.a,b.
4	Reduzierung um je eine MIV-Fahrspur je Richtung auf 1. Ring (siehe Maßnahme 3), Schwalbacher Straße, Moritzstraße	Direkte senkende Wirkung auf örtlichen DTV in höchstbelasteter Innenstadt	Erste Vorplanungen über SEG-Programm Aktive Kernbereiche Innenstadt-West bereits vorhanden
5	Busbeschleunigungs-Offensive Innenstadt	Maßnahmenbeitrag zur Erhöhung des Modal Split-Anteils des ÖPNV durch dessen Attraktivierung (vgl. Maßnahme 0) Hierfür sind die Verkürzung von Fahrzeiten, Taktverdichtungen und die Integration neuer Angebote wie Park & Ride-Shuttlerverkehre notwendig.	
5.1	Schaffung einer durchgehenden Fahrspur für den Busverkehr auf dem, 1. Ring, Sedanplatz bis Berliner Straße	Vermeidung von Störungen des fahrplanmäßigen Betriebsablaufs insbesondere durch Staubildung während des Berufsverkehrs durch Fahrbahntrennung von ÖPNV und MIV. Umsetzung des ersten Abschnittes zwischen der Ringkirche und der Wallufer Straße noch in 2018	Grundsatzbeschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 6.3.2018, Nr. 0055 1.b bereits vorhanden.
5.2	Busbeschleunigung Wilhelmstraße	Verminderung von Behinderungen auf der Busspur zwischen Burgstraße und Friedrichstraße in Fahrtrichtung Süden künftig durch Eingrenzung der Be- oder Entladezeiten von Mo-Sa auf 9-12 h, In Fahrtrichtung Norden von Rheinstraße bis Burgstraße Einführung eines unbefristeten absoluten Haltverbots.	

Ifd. Nr.	Maßnahmentitel	Erläuterung	Anmerkungen
5.3	Busbeschleunigung Friedrichstraße	Reduzierung der Behinderungen des Busverkehrs durch ausfahrenden MIV aus Parkhaus Dernsches Gelände durch vorgeschriebene Fahrtrichtung links .	
5.4	Busbeschleunigung Luisenstraße und Knoten Luisenstraße / Bahnhofstraße	Reduzierung der Behinderungen des Busverkehrs durch Linksabbieger von der Bahnhofstraße in die Luisenstraße Richtung Westen, Parksuchverkehr zwischen Bahnhofstraße und Bonifatiuskirche, wendende und rangierende Fahrzeuge, Falschparker in zweiter Reihe und Lieferverkehr.	
5.5	Busbeschleunigung Bahnhofstraße	Beseitigung bzw. Reduzierung von Störstellen zwischen Luisenstraße und Rheinstraße, die durch Parkplätze des ruhenden Verkehrs hervorgerufen werden. Maßnahme: Fahrtrichtung Norden: Markierung und Beschilderung einer Busspur, Fahrrad, von kurz vor Knoten Luisenstraße bis hinter Haltestelle Dernsches Gelände Bussteig C / Einfahrt Parkhaus Dernsches Gelände Fahrtrichtung Süden: Zwischen Luisenstraße und Rheinstraße: nur Belassen 1x Behindertenparkplatz, Entfernen der drei Bewohnerparkplätze, Ummarkieren für ausreichende Breite des Rechtsabbiegerstreifens	
5.6	Busbeschleunigung Berliner Straße	Schaffung einer neuen signalisierten Busschleuse auf der Berliner Straße stadteinwärts zwischen Abraham-Lincoln-Straße und Fußgängerüberweg.	
6	Parkraummanagement	Verlagerung von innerstädtischen Autofahrten auf den Umweltverbund, Reduktion des Parksuchverkehrs durch Verlagerung in Parkbauten, durch Kostentransparenz, bessere Steuerungsmöglichkeiten (abgestimmte Preispolitik, Anzeige verfügbarer Parkplätze per App).	
6.1	Erhöhung der Parkgebühren im bereits bewirtschafteten öffentlichen Raum um 25 Prozent, konsequente Kontrolle		Sitzungsvorlage 18-V-66-0221 am 24.07. vom Magistrat beschlossen.

Ifd. Nr.	Maßnahmentitel	Erläuterung	Anmerkungen
6.2	Einführung einer flächendeckenden abgestuften Parkraumbewirtschaftung		Erstellung Parkraummanagementkonzept bereits beschlossen von der StVV am 14.09.2017, Beschluss Nr. 0390.
7	Frühe MIV-Zuflussdosierung an Einfallstraßen aus Untertaunus, Rheingau und Mainz.	Unterstützung der Verlagerung des MIV auf verträglichere Routen außerhalb der höchstbelasteten Innenstadt. Zusätzlich positive Wirkung auf Busbeschleunigung (ESWE-Busse + Regionalbusse).	
8	Aufbau eines digitalen Systems für die Lenkung des fließenden und ruhenden Verkehrs		<p>Prüfauftrag bereits beschlossen vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 6.3.2018, Nr. 0055 7.</p> <p>Finanzierung möglich über Bundesförderprogramm DIGI-V. Förderbetrag 15 Mio. Euro, 50 % der förderfähigen Kosten. Förderbescheidübergabe durch Bundesverkehrsminister am 15.06.2018 erfolgt.</p>
8.1	Umweltsensitives Verkehrsmanagement	Echtzeit-Monitoring von Verkehrsbewegungen und Emissionen sowie der Einsatz eines digitalen Verkehrslenkungssystems ermöglichen Ad-hoc-Verkehrsverlagerung bei drohender Grenzwert-Überschreitung, bspw. über Hinweisschilder und die bestehenden Lichtsignalanlagen	
8.2	Digitales Parkraummanagement	App-gestützte Anzeige verfügbarer Parkplätze in Straßenraum und Parkgaragen zur Minimierung von Parksuchverkehr	
8.3	Digitale Zugangskontrolle zu Lieferzonen	Bügelgesicherte Lieferzonen werden per App durch befugte Lieferanten freigeschaltet; Verhinderung von Fremdbelegung, Minderung des Haltens von Lieferfahrzeugen in zweiter Reihe, Verbesserung des Verkehrsflusses	
8.4	Digitales Standortmanagement für Taxis	"Taxi-Lotse" mit Echtzeit-Anzeige verfügbarer Wartestellplätze zur Minimierung von Leerfahrten und Wartezeiten	

Ifd. Nr.	Maßnahmentitel	Erläuterung	Anmerkungen
<b>3 Radverkehr</b>			
9		Beitrag zur Erhöhung des Radverkehrsanteils von 5,7 auf 10,4 Prozent	
9.1	Schaffung eines lückenlosen „Grundnetzes 2020“ an Radverkehrsinfrastruktur, abgeleitet aus Zielnetz 2030 des Radverkehrskonzepts	<p>Neubau bzw. Markierung von Radfahrstreifen bzw. Radwegen auf folgenden Straßen:  Friedrich-Ebert-Allee  Äppelallee  Kasteler Straße  Saarstraße  1. Ring Hbf - Sedanplatz  Emser Straße  Schwalbacher Straße  Luisenstraße und Dotzheimer Straße  New-York-Straße  Straße der Republik  Biebricher Straße zwischen Dyckerhoffstr. und Kaiserbrücke  Kastel/Kostheim Steinern Straße</p> <p>Aufwertung von Radverkehrsverbindungen:  Achse Lessingstr. - Mathias-Claudius-Str.  Verknüpfung Kahle Mühle - Grundweg - Gibb  Kostheim Hochheimer Straße</p> <p>Bau einer Spindel an der Kaiserbrücke für als Teil der Radschnellverbindung Wiesbaden - Mainz</p>	
9.2	Errichtung von 1.000 neuen Fahrradabstellplätzen, davon 300 überdachte am Hauptbahnhof und weiteren Bahnhaltdepunkten		

lfd. Nr.	Maßnahmentitel	Erläuterung	Anmerkungen
9.3	Bau von Radschnellverbindungen nach Mainz und Frankfurt für Verlagerung von Autofahrten von Alltagspendlern		Radschnellverbindung nach Mainz aufbauend auf Konzept zur Salzachtal-Route; vertiefte Machbarkeitsstudie beschlossen vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 21.03.2017
9.4	Einführung von Protected Bike Lanes auf besonders sicherheitssensiblen Abschnitten		Pilotprojekt startet im September 2018
10	Implementierung & Ausbau städtisches Fahrradverleihsystems	Minderung von Autofahrten in der Innenstadt durch Attraktivierung des ÖPNV-Gesamtsystems und Schließung von Angebotslücken inkl. Kooperation mit großen Arbeitgebern als Teil des ÖPNV. Ausbau auf 1.200 Fahrräder plus 100 Pedelecs an 120 Stationen bis Q4/2019. Erweiterung auf 200 Pedelecs und 50 E-Lastenfahrräder bis Q4/2020.	Systemstart mit 500 Rädern an 50 Stationen ist erfolgt am 13.07.2018.

#### 4 Vernetzung / Förderung Intermodalität / ÖPNV-Ausbau

11	Angebotsausweitungen im lokalen und regionalen Busverkehr	Attraktivierung des ÖPNV zur Unterstützung des Modal Shift (vgl. Maßnahme 0)	
11.1	Paket an Angebotsausweitungen im lokalen Busverkehr zum Fahrplanwechsel 2018/19		Bereits beschlossen von der StVV am 21.06.2018, Beschluss Nr. 190.
11.2	Weitere Angebotsausweitungen des lokalen Nahverkehrsplans nach 2018 gemäß Beschlusslage der StVV zum Nahverkehrsplan		

Ifd. Nr.	Maßnahmentitel	Erläuterung	Anmerkungen
12	Errichtung der ersten 10 Mobilitätsstationen zur Verknüpfung umweltfreundlicher Verkehrsmittel (Bahn, Bus, Rad, Carsharing); Integration in digitale Auskunftssysteme und Buchungssysteme (RMV-App, ESWE Verkehr-App)	Durch intelligente Verzahnung und Einführung eines intermodalen Buchungssystems wird eine Reduzierung von gefahrenen Personenwagenkilometern erzielt: Einführung erster Stationen ab Q3/2019 mgl..	Bereits beschlossen vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 6.3.2018, Nr. 0055 1.d.
13	Errichtung von mindestens 5 neuen Park & Ride-Plätzen	<p>Kurzfristige Schaffung von insgesamt ca. 2.000 Stellplätzen an mindestens fünf Standorten in Wiesbaden und benachbarten Kommunen bis 2020. Dadurch Reduzierung des in die Stadt einfallenden Verkehrs (in Zusammenhang mit den folgenden Maßnahmen Nr. 14 und 15).</p> <p>Realisierung von mindestens fünf der folgenden Projekte:  Berliner Straße: 930 Plätze  Niedernhausen Rhein Main Theater inkl. neuem Bahnsteig: 300 Plätze  Äppelallee Autobahnausfahrt: 200 Plätze  Niederwalluf Bahnhof: 150 Plätze  Platte: 140 Plätze  Taunusstein-Wehen und Taunusstein-Hahn: 140 Plätze  Kahle Mühle: Erweiterung um zusätzliche 60 Plätze</p>	Grundsätzlich bereits beschlossen vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 6.3.2018, Nr. 0055 1.f.
14	Angebot dicht getakteter, vergünstigter Shuttle-Busse von P&R-Plätzen in die Innenstadt	Voraussetzung für Wirksamkeit der Maßnahme Nr. 13 Ausbau Park & Ride	Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 6.3.2018, Nr. 0055 1.g.
15	Einführung einer vergünstigten Zwischenpreisstufe für die Nachbarkommunen:  Taunusstein Eltville Niedernhausen Schlangenberg	Unterstützung der Maßnahme Nr. 13 Ausbau Park + Ride	



Ifd. Nr.	Maßnahmentitel	Erläuterung	Anmerkungen
16	Einrichtung Schnellbus-Linien aus dem Umland und Taktverdichtung	<p>Ergänzend zur Taktverdichtung beim schienengebundenen ÖPNV sollen entlang vielbefahrener Linien aus den Umlandkommunen ohne Bahnanschluss zu den verkehrsintensiven Tagestzeiten Schnellbuslinien eingerichtet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionalbus Linie 171: Taktverdichtung</li> <li>- Regionalbus Linie 269: Taktverdichtung</li> <li>- Regionalbus Linie 274: Taktverdichtung</li> <li>- Regionalbus Linie 275: Taktverdichtung</li> <li>- Neue erste Fahrt Expressbuslinie X 72</li> <li>- Einführung neuer Expressbuslinie X 77 Bad Schwalbach - Schlangenbad - Walluf - Schierstein Bahnhof als schneller Zubringer zu Bahnlinie RB10 Richtung Frankfurt,</li> </ul>	
17	Taktverdichtungen und zusätzliche Direktverbindungen des schienengebundenen ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> <li>- RB75: Ausweitung des Halbstundentakts an Werktagen Wiesbaden - Mainz - Darmstadt</li> <li>- Einführung zweier werktäglicher Direktverbindungen je Richtung Bad Kreuznach - Ingelheim - Wiesbaden</li> <li>- Einführung einer werktäglichen Direktverbindung Worms - Mainz - Wiesbaden</li> <li>- RB 10: Einführung zweier werktäglicher Direktverbindungen je Richtung Rheingau - Schierstein - Biebrich - Kastel - Höchst - Frankfurt ohne Umweg über Wiesbaden Hbf.</li> <li>- RB10: Taktverdichtung auf der Rheingaulinie an Wochenenden im Sommerhalbjahr</li> </ul>	<p>Beschlossen vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 6.3.2018; Nr. 0055 1.h.</p> <p>Taktverdichtung Rheingaulinie am Wochenende bereits beschlossen vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 8.11.2016; Nr. 0194</p>
18	Anschaffung von 20 Euro VI Bussen	Kurzfristige Substitution von Fahrzeugen der Euro-Normen III und IV	Kein Beschluss städtischer Gremien notwendig
19	Einführung eines 365-Euro-Tickets für den ÖPNV im Betriebsgebiet der ESWE Verkehr	Erhöhung Anteil ÖPNV am Modal Split bis 2020 <b>über</b> den o.g. Anteil von 17,6 % hinaus. Durch die Maßnahme können unter Beachtung der Kapazitätsgrenzen insbesondere zu den hochfrequentierten Stoßzeiten bis zu weiteren 2-3 Prozentpunkte hinzukommen.	

ld. Nr.	Maßnahmentitel	Erläuterung	Anmerkungen
20	Betriebliches Mobilitätsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden mit rd. 5.000 Mitarbeitern	Das betriebliches Mobilitätsmanagement der LHW bezieht auch die Arbeitswege der Mitarbeitenden sowie die Wege von Kunden und Besuchern mit einbezieht. Ziele: eine effiziente und nachhaltige Mobilität fördern, mobilitätsbedingte Luftschadstoffemissionen senken, Umwelterbund stärken	
21	Einführung eines Job-Landes-Tickets (für die rd. 5.000 Beschäftigten der Landeshauptstadt Wiesbaden)	Maßnahme zur zusätzlichen Erhöhung des Modal Split für den ÖPNV	

### 5 Urbane Logistik

22	Mikro-Depots am Rand der Innenstadt	Errichtung von Mikro-Depots am Rand der Innenstadt, um von hier aus Waren für die letzte Meile auf E-Cargobikes oder andere kleine E-Fahrzeuge zu verladen. Direkte Reduktion von Lieferverkehr in der hochbelasteten Innenstadt.	Bereits beschlossen vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 25.3.2014, Nr. 0081, am 13.9.2016, Nr. 0138 und am 06.03.2018; Nr. 0055 1c.  Erste Gespräche mit ersten Paketdienstleistern wurden aufgenommen.
23	Kaufprämie für jährlich 500 E-Lastenräder für Wiesbadener Privatpersonen und Gewerbetreibende	Weiterer Anreiz, private Autofahrten zu reduzieren	

Ifd. Nr.	Maßnahmentitel	Erläuterung	Anmerkungen
24	LKW-Durchfahrtsverbot		<p>Land Hessen wegen erwarteter Zusatzbelastung einzelner Umlandkommunen bisher ablehnend, daher in NOx-Minderungsrechnung noch nicht berücksichtigt.</p> <p>Landeshauptstadt Wiesbaden spricht sich für Neuberwertung im Zuge der am 1. Juli vollzogenen Ausweitung der LKW-Maut auf Bundesstraßen aus.</p>

**Herausgeber:**

Landeshauptstadt Wiesbaden  
- Der Magistrat -  
Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr  
Gustav-Stresemann-Ring 15  
65189 Wiesbaden